

**Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen
für „Searchmetrics Suite“ und “Searchmetrics Content Experience”
(Software as a Service)**

Stand: 08.04.2019

Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Searchmetrics GmbH (im Folgenden „Searchmetrics“ genannt), Greifswalder Straße 212, 10405 Berlin, (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 111340 B) und dem Auftraggeber gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen für Software as a Service (Plattform) und/ oder der Searchmetrics API, soweit keine produkt- oder leistungsspezifischen Bedingungen gelten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB. Unternehmer ist hierbei eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn Searchmetrics in Kenntnis entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Bedingungen des Auftraggebers Leistungen ohne Widerspruch gegen die Bedingungen des Auftraggebers bewirkt. Sie werden nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird. Der Auftraggeber erkennt alle vorstehenden Bedingungen durch die Erteilung des Auftrags an.

Soweit das dem Auftraggeber unterbreitete Angebot von Searchmetrics schriftliche Bestimmungen enthält, die von den folgenden allgemeinen Bedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Regeln vor.

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Searchmetrics unterbreitet dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über einzelne Leistungen von Searchmetrics.
- (2) Das Angebot bedarf der schriftlichen Annahmeerklärung durch den Auftraggeber.
- (3) Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Searchmetrics kommt mit Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung bei Searchmetrics und deren Annahme durch Searchmetrics zustande.

§ 2 Leistungsbeschreibung

Software Plattform und/oder Searchmetrics API

- (1) Gegenstand der Leistung ist die Bereitstellung und der entgeltliche Zugang zu der in der jeweils aktuellen Produktbeschreibung näher beschriebenen web-basierten Plattform „Searchmetrics Suite“ und/ oder „Searchmetrics Content Experience“ (nachfolgend einzeln und zusammen auch „die Plattform“) als Software as a Service (SaaS) und/ oder Searchmetrics API.
- (2) Der Funktionsumfang ergibt sich aus der jeweils aktuellen Produktbeschreibung.
- (3) Der Auftraggeber beabsichtigt, die Plattform für einen oder mehrere der folgenden Zwecke zu verwenden:
Marktanalyse im Bereich Suchmaschinenmarketing, zur Optimierung und analytischen Auswertung der vom Auftraggeber und/oder von genehmigten Dritten betriebenen Webseite(n) und/ oder zur Generierung und/oder Optimierung von Online Content.
- (4) Die im Rahmen der Nutzung der Plattform verarbeiteten Daten stammen u.a. aus Quellen von Dritten wie z.B. „Google“. Searchmetrics hat keinen Einfluss auf deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität und schuldet diese auch nicht.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Angebot auf Abschluss eines Vertrages.
- (2) Die Preise verstehen sich, soweit in den jeweils gültigen Angeboten nicht anderes bestimmt ist, ohne Umsatzsteuer.
- (3) Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Preise im Voraus ohne Abzüge zahlbar.
- (4) Sofern der Auftraggeber die Details seiner Bestellung/Auftragsbestätigung (z.B. Bestellnummer) auf einer Rechnung benötigt, ist er verpflichtet, diese Details mit Unterzeichnung bzw. unverzüglich nach erfolgter Unterzeichnung des Angebots an Searchmetrics zu übermitteln.

- (5) Bei Zahlungsverzug ist Searchmetrics berechtigt:
- (a) während des Verzuges die Geldschuld in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 BGB zu verzinsen
 - (b) den Bezug weiterer Leistungen, insbesondere den Zugang zum System und der Datenbank, zu sperren Die vertraglich vereinbarten Zahlungsansprüche von Searchmetrics bleiben unberührt. Der Auftraggeber hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 BGB zu verzinsen.
 - (c) nach erfolgloser Mahnung und Ablauf einer Frist von zwei Wochen, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Im Falle der außerordentlichen Kündigung bleiben die vertraglich vereinbarten Zahlungsansprüche von Searchmetrics sowie Schadensersatzansprüche unberührt. Der Auftraggeber hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 BGB zu verzinsen.

§ 4 Rechteinräumung

- (1) Searchmetrics ist Inhaber sämtlicher Rechte in Zusammenhang mit der Plattform , der Searchmetrics API und der damit verbundenen Datenbank und Software. Sämtliche Urheber-, Marken- Patent-, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen Schutzrechte an der Plattform, dem Datenbankwerk, der Datenbank und den Inhalten, Daten und sonstigen Elementen stehen ausschließlich Searchmetrics zu.
- (2) Der Auftraggeber hat das einfache, zeitlich auf die Vertragsdauer befristete, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika und von Kanada örtlich nicht beschränkte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht, ausschließlich unter Verwendung der von Searchmetrics zur Verfügung gestellten Online-Suchmasken und/ oder der Searchmetrics API (falls zutreffend) einzelne Datensätze auf seinem Bildschirm sichtbar zu machen und hiervon Ausdrücke zu fertigen, sowie für die eigene Nachbereitung ein Analyseergebnis abzuspeichern, soweit dies von der Software von Searchmetrics eigenständig vorgesehen ist. Urheberrechtshinweise oder sonstige Schutzrechtsvermerke auf der Plattform dürfen nicht verändert werden.
- (3) Der Auftraggeber darf über die durch Abfrage gewonnenen Daten (a) unternehmensintern verfügen (b) diese jedoch nicht für eine gewerbliche Datenverwertung oder Auskunftserteilung gegenüber Dritten verwenden. Eine Weitergabe der über die durch Abfrage gewonnenen Daten gegenüber Dritten ist ausdrücklich untersagt.
- (4) Dem Auftraggeber ist eine automatisierte Abfrage durch Skripte o.ä. nicht gestattet. Ausgenommen ist hiervon die von Searchmetrics zur Verfügung gestellte und dokumentierte API.
- (5) Mit der Übermittlung der zur Analyse durch die Plattform erforderlichen und vom Auftraggeber an Searchmetrics übermittelten Nutzerdaten (wie Name, geschäftliche E-Mailadresse etc.) räumt der Auftraggeber Searchmetrics das nicht exklusive Recht ein, diese für die gesetzlich zulässige Dauer zu nutzen und zu speichern, um die nach dem Vertrag über die Nutzung der Plattform geschuldeten Leistungen erbringen

zu können.

- (6) Searchmetrics ist widerruflich berechtigt, den Auftraggeber im Rahmen seines Internetauftritts und in Marketingmaterialien als Referenzkunden zu benennen.

§ 5 Gegenseitige Rechte und Pflichten

- (1) Searchmetrics verpflichtet sich, dem Auftraggeber die zur Nutzung der Plattform und/oder der Searchmetrics API erforderlichen Zugangsdaten auf einem Datenträger oder per elektronischer Datenübermittlung z.B. per E-Mail nach Zustandekommen des Vertrages (§ 1 Abs.3) zu liefern. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte oder die Erstellung von Kopien für Dritte außerhalb des Rahmens dieses Vertrages ist nicht gestattet.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Leistungen unverzüglich nach Erhalt der Zugangsdaten auf ihre Vollständigkeit und im Falle der Software Plattform Searchmetrics Suite™ auf die Funktionstüchtigkeit zu untersuchen und etwaige auftretende Mängel Searchmetrics unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Passwörter zur Nutzung der Dienstleistungen von Searchmetrics geheim zu halten und Searchmetrics unverzüglich zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Passwort von Dritten missbraucht wurde.
- (4) Der Auftraggeber ist für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seines Passwortes vorgenommen werden, verantwortlich. Hat der Auftraggeber den Missbrauch seines Passworts nicht zu vertreten, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten nicht vorliegt, so haftet der Auftraggeber nicht. Der Nachweis, dass er den Missbrauch seines Passworts nicht zu vertreten hat, bleibt dem Auftraggeber unbenommen.
- (5) Erhält der Auftraggeber Kenntnis von der missbräuchlichen Nutzung der Plattform, ist er verpflichtet, Searchmetrics hierüber unverzüglich zu informieren. Searchmetrics ist in diesen Fällen berechtigt, den Zugang zu der Plattform zu sperren bis ein weiterer Missbrauch in Abstimmung mit dem Auftraggeber nicht mehr droht. Entsprechendes gilt, wenn Searchmetrics ohne Beteiligung des Auftraggebers von einer missbräuchlichen Nutzung der Plattform Kenntnis erlangt. In diesen Fällen wird Searchmetrics den Auftraggeber unverzüglich informieren.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Searchmetrics sämtliche vorhandene Daten zur Verfügung zu stellen, die Searchmetrics zur Erfüllung seiner Leistungspflichten nach diesem Vertrag benötigt.
- (7) Der Auftraggeber schafft die auf seiner Seite für die Nutzung der Dienstleistungen der Searchmetrics erforderlichen Voraussetzungen, einschließlich Netzwerk-, Internetanbindungen, Telekommunikationsanbindung, Hard- und Software sowie hinreichend sachkundiges Personal.
- (8) Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle elektronischen Kopien der vertragsgegenständlichen Zugangsdaten zu löschen.

Informationen und Inhalte, die in verkörperter Form vorliegen sind an Searchmetrics herauszugeben.

§ 6 Datenschutz

- (1) Searchmetrics versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie andere einschlägige Rechtsvorschriften zu beachten. Die Registrierungsdaten des Auftraggebers unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und werden soweit sie für die Vertragsbegründung und zu Abrechnungszwecken erforderlich sind, benutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen eines Unterauftragsverhältnisses und nach vorheriger Unterrichtung des Auftraggebers.
- (2) Die mit der Plattform gewonnenen Daten können von Searchmetrics analysiert und statistisch aufbereitet werden. Insbesondere ist es Searchmetrics gestattet, diese Daten branchenspezifisch und branchenübergreifend zusammenzufassen und Dritten in dieser aggregierten und anonymisierten Form zur Verfügung zu stellen. Zur Verbesserung der Leistungen gemäß § 2 ist es Searchmetrics gestattet, diese aggregierten und anonymisierten Daten intern zu verwenden. Eine Weitergabe von nicht aggregierten Daten erfolgt nicht.

§ 7 Vertraulichkeit

- (1) Keine der Vertragsparteien wird die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Vertragspartei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nutzen oder offenlegen, es sei denn, dies geschieht zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder wenn dies aufgrund von Gesetz, einer sonstigen Vorschrift oder einer gerichtlichen Anweisung erforderlich ist. Die so zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtete Vertragspartei setzt die jeweils andere Vertragspartei hierüber so früh wie möglich vor der Offenlegung dieser Informationen in Kenntnis. Bei Beendigung des Vertrages werden die Parteien sämtliche vertrauliche Informationen sofort zurückgeben oder vernichten und auf entsprechende Nachfrage, dies schriftlich bestätigen.
- (2) „Vertrauliche Informationen“ im Rahmen dieser Vereinbarung sind sämtliche in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form zugänglich gemachten Informationen, die von einer der Vertragsparteien gegenüber der anderen offengelegt werden und die entweder als „vertraulich“ gekennzeichnet werden oder aufgrund ihres Inhalts als vertraulich anzusehen sind. Hierzu zählen insbesondere (aber nicht abschließend) alle urheberrechtlich oder als Datenbankwerk geschützte Daten, sowie alle rechtlichen, finanziellen, technischen, betrieblichen, wirtschaftlichen und personellen Informationen, Geschäftsgeheimnisse, Kundeninformationen, Marketing- und/oder Preis-Strategien, Produkte, Dienstleistungen, Software, Designs und Entwicklungen. Abweichend hiervon gehören zu den vertraulichen Informationen nicht solche Informationen, die der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt sind, die der jeweils anderen Partei, gegenüber

der sie offenbart wurden, bereits vor der Offenbarung bekannt war oder die unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen von der empfangenden Vertragspartei entwickelt wurden.

§ 8 Schutzrechte

- (1) Alle Urheberrechte, Patentanmeldungen, Patente, Geschäftsgeheimnisse und sonstigen geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechte an Leistungen, die gemäß dieser Vereinbarung entwickelt oder zur Verfügung gestellt werden, insbesondere an Software, einschließlich Quellcodes, Datenbanken, Hardware sowie von Searchmetrics erstellten Inhalten (Texten, Bildern, Videos, Audio Dateien oder weiteren Medieninhalten) oder anderem Material wie Analysen, Entwicklungen, Dokumentationen und Berichten, sowie am Vorbereitungsmaterial, verbleiben ausschließlich bei Searchmetrics.
- (2) Hat der Auftraggeber auch das Angebot zur Nutzung der „Searchmetrics Content Experience“ angenommen, gelten zusätzlich die folgenden Ziffern (3) und (4).
- (3) Urheberrechte und sonstige geistige oder gewerbliche Eigentumsrechte an Leistungen, die nicht gemäß dieser Vereinbarung entwickelt werden aber dennoch zur Verfügung gestellt werden, verbleiben ausschließlich bei dem jeweiligen vorherigen Rechteinhaber. Entsprechende Bilder, Texte und weitere Medien in der Searchmetrics Content Experience dienen lediglich der Illustration der Funktion des Produktes und können von Rechten Dritter belegt sein.
- (4) In Abweichung zu dem vorgenannten kann im Einzelfall eine schriftliche und kostenpflichtige Vereinbarung zwischen den Parteien erstellt werden, die Rechte an von Searchmetrics speziell für den Auftraggeber erstellten Inhalten an diesen überträgt.

§ 9 Garantien und Haftung

- (1) Soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist, haftet Searchmetrics nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Sofern der Auftraggeber im Rahmen der Nutzung der „Searchmetrics Content Experience“ selbsterstellte oder durch Dritte erstellte Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Audio Dateien oder weitere Medieninhalte) in der hochlädt, ist Searchmetrics nicht in Bezug auf etwaig an diesen Inhalten bestehenden Rechten haftbar. Es gelten die Ziffern (3) und (4).
- (3) Sollten die vom Auftraggeber in die Plattform hochgeladenen Inhalte Schutzrechte Dritter verletzen, so stellt der Auftraggeber Searchmetrics von allen Ansprüchen frei.
- (4) Der Auftraggeber trägt darüber hinaus alle in Verbindung mit einem Prozess wegen Schutzrechtsverletzung anfallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und Aufwendungen.
- (5) Für andere als durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende

Schäden haftet Searchmetrics nur soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf die der Auftraggeber vertrauen kann, durch Searchmetrics beruhen.

- (6) Sofern Searchmetrics fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.
- (7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Auftraggebers aus Produkthaftung. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (8) Searchmetrics haftet nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.
- (9) Soweit die vertragliche Haftung von Searchmetrics ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- (10) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren – mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und nach dem Produkthaftungsgesetz – spätestens mit dem Ablauf von einem (1) Jahr ab dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- (11) Eine verschuldensunabhängige Haftung von Searchmetrics auf Schadensersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gem. § 536a Abs. 1 BGB wird ausgeschlossen.
- (12) Für die Richtigkeit der von Dritten zur Verfügung gestellten bzw. übermittelten Daten und Inhalte wird nicht gehaftet.
- (13) Searchmetrics haftet nicht für Verzögerungen, die durch unvollständige Datenübermittlung von Seiten des Auftraggebers entstehen.

§ 10 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Sofern im Angebot nicht anders geregelt, beträgt die Vertragslaufzeit 12 Monate und beginnt zu dem im Angebot festgelegten Zeitpunkt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, soweit keine der Parteien mit einer Frist von 30 Tagen vor Ende der Vertragslaufzeit kündigt.
- (2) Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber fällige Zahlungen gem. § 3 trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ist Searchmetrics berechtigt, sämtliche

während der Vertragsdauer gespeicherten Daten unwiderruflich zu löschen. Die Daten können in einem üblichen Format dem Auftraggeber gegen Kostenerstattung übergeben werden.

§ 11 Zurückbehaltung

Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 12 Änderungen

- (1) Searchmetrics ist berechtigt die AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Mitteilung der inhaltlichen Änderungen erfolgt in Textform. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so gelten die geänderten Bedingungen als akzeptiert. Die Änderungen werden wirksam, sofern Searchmetrics den Auftraggeber in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.
- (2) Widerspricht der Auftraggeber fristgerecht der Änderungsmitteilung, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.
- (3) Änderungen der AGB können gemäß obiger Ziffer 1 nur vereinbart werden, soweit durch die Änderung keine Hauptleistungspflichten betroffen sind und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Auftraggebers verschoben wird.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus dieser Vereinbarung die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich deliktischer Ansprüche, ist Berlin.
- (3) Erfüllungsort ist Berlin.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung von Lücken eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben.